



Stadt Heilbronn

Name Rost, KHK

Ordnungsamt

Telefon 07131/104-1046

E-Mail heilbronn.pp.praevention@polizei.bwl.de

Aktenzeichen 1267/26

(bei Antwort bitte angeben)

Datum 25.03.2026

**Anfrage 058/2026 der Stadträtin Marianne Kugler-Wendt (SPD) zur
Gebührenordnung - Wohnungsverweis, Rückkehrverbot, Annäherungsverbot**

Stellungnahme des Polizeipräsidiums Heilbronn, Referat Prävention - Opferschutz

Sehr geehrte Damen und Herren,

Das Referat Prävention wurde darüber in Kenntnis gesetzt, dass durch Beschluss des Gemeinderates der Stadt Heilbronn zum 01.01.2026 neue Verwaltungsgebührensätze beschlossen wurden. Unter anderem betrifft dies auch Fälle von häuslicher Gewalt beziehungsweise Gewalt im sozialen Nahraum. So werden Gebühren in Höhe von 322,00 Euro bei Anordnungen von Wohnungsverweisen, Rückkehrverboten und Annäherungsverboten und Gebühren in Höhe von 24,50 Euro je angefangene Viertelstunde für Kontaktverbote nach dem PolG erhoben.

Dem Referat Prävention obliegt die Koordination des Opferschutzes innerhalb des Polizeipräsidiums Heilbronn. Dem Opferschutz wurde innerhalb der Polizei Baden-Württemberg mit einer neuen Führungs- und Einsatzanordnung zum 01.01.2025 ein erhöhter Stellenwert gegeben. Der Schutz jedes Opfers hat oberste Priorität. Alle polizeilichen Maßnahmen müssen daran orientiert werden. Der Opferschutz betrifft aber nicht nur direkte polizeiliche Maßnahmen, sondern muss auch in die Zukunft gedacht werden.

Nach einer internen Prüfung der beschlossenen Verwaltungsgebührensätze der Stadt Heilbronn, sehen wir diese aus Sicht des Opferschutzes durchaus kritisch. Häusliche Gewalt ist ein Phänomen, das alle Gesellschaftsschichten betrifft. Und doch ist eine Häufung in Familien oder Beziehungen zu erkennen, die wirtschaftlich schwächer gestellt sind. Ein weiteres wichtiges Merkmal von häuslicher oder partnerschaftlicher Gewalt ist, dass es oft mehrere Anläufe braucht, bis sich das Opfer tatsächlich aus der Beziehung lösen kann. In vielen Fällen kommt es nach dem ersten polizeilichen Einsatz zu einer erneuten Beziehungsaufnahme. Doch mit Geduld und Unterstützung können immer wieder Opfer aus der gewaltgeprägten

Beziehung herausgeholt werden. Sollte nun tatsächlich in den oben genannten Fällen eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 322,00 Euro erhoben werden, und es in solchen Fällen zuerst einmal wieder zu einer erneuten Beziehungsaufnahme zwischen Opfer und Täter kommt, sehen wir das Risiko als sehr hoch, dass diese Opfer sich kein zweites Mal an die Polizei oder die Stadt Heilbronn wenden werden. Der Gebührensatz von 322,00 Euro dürfte bei vielen Familien einen erheblichen Teil des monatlich zur Verfügung stehenden Vermögens umfassen. Auch kommen Probleme auf die Opfer zu, wenn nur ein gemeinsames Konto zur Verfügung steht und dieses mit den Gebühren belastet wird.

Ohne andere Argumente für eine solche Verwaltungsgebühr zu berücksichtigen, sehen wir es aus Sicht des Opferschutzes als kontraproduktiv, in manchen Fällen sogar als gefährlich an, diese Verwaltungsgebühr in dieser Höhe zu erheben.

Wir hoffen, dass diese Sichtweise bei der weiteren Bewertung der Verwaltungsgebührensätze Berücksichtigung findet.

Mit freundlichen Grüßen
KHK Rost

gez. KHKin Ostertag
Leitung Referat Prävention